

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 02.05.2022



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 06.04.2022 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 05.04.2022

1. Bürgermeister Gänsdorfer führt aus, dass keine Einwendungen zur übersandten Niederschrift eingegangen sind. Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 06.04.2022 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 05.04.2022.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

TOP 2: Bauvorhaben Attenhausen, Stephansrieder Str. 20: Umbau des landwirtschaftlichen Anwesens und Einbau einer 7-Zimmerwohnung

Die Bauwerber planen den Umbau des ehemaligen landwirtschaftlichen Teils mit dem Einbau einer 7-Zimmer-Wohnung im Erd-, Ober- und Dachgeschoss. An der Kubatur des Baukörpers wird nichts geändert. Das Vorhaben liegt baurechtlich im Innenbereich; die Erschließung ist gesichert. Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Antragsunterlagen mit der Stellungnahme der Gemeinde an das Landratsamt Unterallgäu zur zuständigen Bearbeitung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

TOP 3: Bauvorhaben Attenhausen, Poststr. 4: Erweiterung und Umbau des bestehenden Zweifamilienwohnhauses zum Einfamilienwohnhaus und Errichtung einer Gaube

Die Bauwerber planen die Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses um 5 Meter nach Südosten sowie die Errichtung einer Dachgaube auf der Ostseite des Gebäudes. Die neuen Abstandsflächen liegen auf dem Baugrundstück. Auf der Westseite ist eine Abstandsflächenübernahme des Nachbarn notwendig. Diese liegt vor. Das Vorhaben liegt baurechtlich im Innenbereich und fügt sich in die nähere Umgebung ein; die Erschließung ist gesichert. Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Antragsunterlagen mit der Stellungnahme der Gemeinde an das Landratsamt Unterallgäu zur zuständigen Bearbeitung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

TOP 4: Bauvorhaben Sontheim, Küferstr. 22: Neubau von zwei zweigeschossigen Wohngebäuden und einer Pellet-Heizzentrale

Der Bauwerber beantragt auf dem Grundstück Küferstr. 22 die Errichtung von zwei zweigeschossigen Wohngebäuden und einer Pellet-Heizzentrale. Es werden insgesamt 4 Wohneinheiten geschaffen. Die Neubebauung fügt sich Dachform, Traufhöhe und Kubatur in die bestehende umgebende Bebauung ein. Es werden auf dem Grundstück 4 Stellplätze entsprechend der Berechnung nach der Garagen- und Stellplatzverordnung nachgewiesen.

Die Wohngebäude werden aufgrund der Bebauung im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Östlichen Günz aufgeständert. Die Unterkante der Gebäude liegt auf 1,15 m über Gelände. Das Baugrundstück liegt bauplanungsrechtlich im Innenbereich und ist erschlossen. Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen unter der Maßgabe zu erteilen, dass die hochwasserangepasste Ausführung positiv vom Landratsamt, Sachgebiet Wasserrecht geprüft sein muss. Der Gemeinderat befürwortet ferner, für jede Wohneinheit zwei Stellplätze auf dem Grundstück anzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde für Schäden, die durch ein Hochwasser am Grundstück oder an den Gebäuden entstehen, keinerlei Haftung übernimmt. Der Bauantrag wird zuständigkeitshalber an das Landratsamt weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

TOP 5: Bauvorhaben Sontheim, Einöde Ziegler: Neubau eines Strohstalls für Mutterkühe und Jungvieh

Der Bauwerber plant den Neubau eines Strohstalls für Mutterkuh- und Jungviehhaltung. Der neue Stall soll nordöstlich der vorhandenen bisherigen Hofstelle entstehen und hat Ausmaße von 25,40 m x 13,34 m. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich. Der Gemeinderat erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen und beauftragt die Verwaltung, die Antragsunterlagen zusammen mit der Stellungnahme der Gemeinde an das Landratsamt Unterallgäu weiterzuleiten. Der Bauwerber soll auf die Möglichkeit zur Nutzung der Dachfläche für Photovoltaik hingewiesen werden.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

TOP 6: Bauvorhaben Sontheim, Grabus 10: Abbruch alter Silos und einer alten Hütte sowie Anbau eines Milchviehstalles

Der Bauwerber beantragt den Abbruch von vier Silos sowie einer alten Hütte. An dieser Stelle, südwestlich des bestehenden Stallgebäudes soll ein neuer Milchviehstall in den Ausmaßen 32,35 m x 18,35 m errichtet werden. Hierzu ist unter anderem eine Aufschüttung des abfallenden Geländes notwendig. Das Gelände südwestlich des neuen Milchviehstalles soll dann flach an das Urgelände angeglichen werden. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich.

Der Gemeinderat erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen und beauftragt die Verwaltung, die Antragsunterlagen zusammen mit der Stellungnahme der Gemeinde an das Landratsamt Unterallgäu weiterzuleiten. Der Bauwerber soll auf die Möglichkeit zur Nutzung der Dachfläche für Photovoltaik hingewiesen werden.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

TOP 7: 1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung für die Auflassung des Bahnübergangs Grabus und Ersatz durch eine Straßenüberführung auf der Strecke 5360 Buchloe - Memmingen

VR Ernst informiert, dass aufgrund der Auflagen des Wasserwirtschaftsamtes im Zug der Planungsfortschreibung und der Bauausführung eine wesentliche Planungsänderung zu der bisherigen Kreuzungsvereinbarung erfolgt ist, welche die Aufstellung eines 1. Nachtrags zur Kreuzungsvereinbarung erfordert.

Gegenstand der bisherigen Kreuzungsvereinbarung ist ein ca. 40 m langes Durchlassbauwerk als Vollrahmen in Fertigteilbauweise zur Querung des Ringelsbaches unter der Straße und dem parallel zur Straße verlaufenden Wirtschaftsweg östlich der Straßenüberführung über die Bahnstrecke. Ausgeführt wurden hingegen zwei getrennte Brückenbauwerke als Straßen- und Wirtschaftswegüberführungen über den Ringelsbach mit einer Stützwand zwischen den Bauwerken. Die überbaute Länge des Ringelsbach beträgt ca. 20 m.

Die genannten technischen Änderungen haben zu Kostenabweichungen geführt, die zu einer Aufstellung und Begründung neuer Kosten führen. Die ursprünglich veranschlagte Kostenmasse wird jedoch nicht um mehr als 15 % überschritten. Relevant für das Erfordernis zum Abschluss des 1. Nachtrags zur Kreuzungsvereinbarung ist daher nur die wesentliche Planungsänderung und nicht die daraus resultierende Kostenänderung.

VR Ernst informiert kurz über die Kostenverteilung, nach der Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes zum 13.03.2020. Bei der Maßnahme fallen voraussichtlich insgesamt Kosten von ca. 8.137.210,36 Euro an, die in voller Höhe kreuzungsbedingt sind. Die Aufteilung der Gesamtkosten lautet wie folgt:

- Bund	3.336.142,68 Euro
- DB Netz AG	2.712.403,45 Euro
- Gemeinde Sontheim	1.464.925,01 Euro
- Freistaat Bayern	623.739,22 Euro

Der Gemeinderat stimmt dem 1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung zu.

Abstimmungsergebnis 13 : 0